

Der Blogger und Schriftsteller **AHMED MANSOOR** wurde am 22. Oktober 1969 geboren.

Im Jahr 2015 erhielt er den internationalen „Martin-Ennals-Preis für Menschenrechtsverteidiger“. Er ist Mitglied des Beirats der Abteilung für den Nahen Osten und Nordafrika der internationalen Nichtregierungsorganisation „Human Rights Watch“. Seit 2006 dokumentierte **AHMED MANSOOR** die Menschenrechtssituation in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE).

Am 29. Mai 2018 verurteilte ein Gericht **AHMED MANSOOR** zu 10 Jahren Gefängnis und zu einer Geldstrafe in der Höhe von 1,000,000 Dirham (Währung der VAE, die Höhe entsprach etwa 270,000 US-\$). Auch ordnete das Gericht an, dass er nach Verbüßung der Haftstrafe drei Jahre unter Aufsicht zu stellen sei. Alle Anklagepunkte, aufgrund derer er verurteilt wurde, basierten ausschließlich auf seinem Einsatz für die Menschenrechte, einschließlich der Nutzung von E-Mail und WhatsApp zur Kommunikation mit Human Rights Watch, Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen.

Im Juli 2024 verurteilte das Bundesberufungsgericht von Abu Dhabi **Mansoor** erneut zu 15 Jahren Haft offensichtlich wegen der gleichen Vorwürfe. In den vergangenen acht Jahren haben die Vereinten Nationen und unabhängige Menschenrechtsgruppen dokumentiert, dass die Regierung der VAE Mansoor in Isolationshaft gehalten hat, ohne Zugang zu Lesematerial, Fernsehen oder Radio.

Am 4. Oktober 2018 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, in der die Einschüchterung von **AHMED MANSOOR**, seine Verfolgung und Verhaftung verurteilt wurde. In dieser Resolution wurde auch seine Freilassung gefordert.

Die Resolution besagte außerdem, dass **AHMED MANSOOR** Berufung gegen das Urteil eingelegt habe und er im „al-Sadr“-Gefängnis in Abu Dhabi festgehalten werde.

Wo Sie uns finden ...

Unter www.amnesty-augsburg.de finden Sie die Termine aktueller Veranstaltungen – und auch unserer Gruppentreffen, zu denen Interessenten jederzeit herzlich willkommen sind.

Postanschrift:

Amnesty International
Bezirk Augsburg
Weiße Gasse 3
86150 Augsburg

E-Mail: info@amnesty-augsburg.de

Infos im Internet:

www.amnesty.org (Internationale Website)



www.amnesty.de (Deutsche Amnesty-Sektion)



www.amnesty-augsburg.de (Bezirk Augsburg)



SPENDENKONTO bei der Bank für Sozialwirtschaft:
Amnesty International Deutschland e.V.
IBAN DE23 3702 0500 0008 0901 00
BIC BFSWDE33XXX

© Amnesty International Augsburg - Bezirk Augsburg 2026

Titelbild: privat

**AMNESTY
INTERNATIONAL**
Bezirk Augsburg



VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

MENSCHENRECHTE IM
URLAUBSPARADIES

**AMNESTY
INTERNATIONAL**
Bezirk Augsburg





Menschenrechte in den VAE

Die Behörden der VAE schränkten seit 2011 die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit sehr stark ein. Viele Menschen, ob Staatsangehörige der VAE oder nicht, die die VAE, deren Politik oder Menschenrechtssituation kritisierten, wurden belästigt, festgenommen, gefoltert oder anderweitig grausam und unmenschlich behandelt und waren Haft und unfairen Prozessen ausgesetzt.

Davon betroffen waren mehr als 100 Personen, Menschenrechtsverteidiger und Kritiker der Regierung, darunter bekannte Rechtsanwälte, Richter und Akademiker. Aufgrund weit gefasster Anklagen bezüglich der nationalen Sicherheit und Cyber-Kriminalität fanden Gerichtsverfahren statt, die in keiner Weise internationalen Standards für faire Prozesse entsprachen. Einige Personen verschwanden für einige Zeit. Danach sagten sie aus, dass sie gefoltert oder in anderer Weise grausam und unmenschlich behandelt worden seien. Auch seien sie während der Verhöre gezwungen worden, ohne die Anwesenheit eines Rechtsbeistandes „Geständnisse“ abzulegen. Die Kammer für Staatsicherheit des Obersten Gerichts lässt im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsvereinbarungen oft solche „Geständnisse“ als verwertbar zu und verurteilt auf dieser Basis die Angeklagten, auch wenn sie diese „Geständnisse“ widerrufen haben.

Freilassung von Mansoor wäre ein großer Schritt für die Meinungsfreiheit

unsere Forderungen

- Ahmed Mansoor sowie alle Menschenrechtsverteidiger, politischen Aktivisten und andere Dissidenten, die allein wegen der Ausübung ihrer grundlegenden Menschenrechte, einschließlich der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung, inhaftiert sind, sind unverzüglich und bedingungslos freizulassen.
- Bis zu seiner Freilassung ist sicherzustellen, dass Ahmed Mansoor und andere Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten und politische Gefangene gemäß den UN-Mindeststandards für die Behandlung von Gefangenen behandelt werden. Dies umfasst die Aufhebung der Einzelhaft, die Gewährung regelmäßiger Familienbesuche und die Sicherstellung einer angemessenen medizinischen Versorgung.
- UN-Experten und internationalen NGOs ist es zu gestatten, Ahmed Mansoor im Gefängnis zu besuchen, um seinen Zustand sowie den Zustand anderer zu Unrecht aufgrund von Äußerungen oder nach unfairen Gerichtsverfahren Inhaftierter zu überwachen.
- Nach der Freilassung von Ahmed Mansoor soll ihm sein Reisepass zurückgegeben, alle Reisebeschränkungen beseitigt und ihm eine Entschädigung für die erlittene Misshandlung und andere Übergriffe gewährt werden.

weitere Menschenrechtsthemen

Arbeitsrechte

Das in den VAE angewandte Kafala-System (Bürgerschaftssystem) bindet Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sehr stark an ihre Arbeitgeber, schränkt ihre berufliche Mobilität ein und setzte sie systematischem Missbrauch aus, darunter Lohnbetrug, übermäßige Arbeitszeiten und erdrückende Schulden aufgrund von Vermittlungsgebühren. Trotz einiger gesetzlicher Schutzmaßnahmen blieb die Durchsetzung der Vorschriften unzureichend, und Wanderarbeitern wurde weiterhin das Recht verwehrt, Gewerkschaften zu gründen oder sich friedlich zu versammeln.

Todesstrafe

Die Vereinigten Arabischen Emirate behielten die Todesstrafe gesetzlich bei und nahmen Hinrichtungen nach einer mehrjährigen Pause wieder auf. Es bestanden ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Fairness der Gerichtsverfahren.

Verantwortungsloser Rüstungstransfer

Vor dem Internationalen Gerichtshof warf der Sudan den Vereinigten Arabischen Emiraten vor, gegen die Völkermordkonvention verstoßen zu haben, indem sie die „Rapid Support Forces“ (RSF) – eine paramilitärische Rebellengruppe, die sich im bewaffneten Konflikt mit den sudanesischen Streitkräften befindet – finanziell, militärisch und politisch unterstützten. Eine von Amnesty International veröffentlichte Untersuchung ergab, dass die VAE das Waffenembargo des UN-Sicherheitsrats gegen Darfur im Sudan verletzt hatten. Die Analyse von Bildern und Videos, die die Folgen von RSF-Angriffen zeigten, bei denen mindestens 13 Menschen getötet wurden, bestätigte den Einsatz chinesischer Lenkbomben und Haubitzen. Amnesty International kam zu dem Schluss, dass die Waffen, die von einem staatlichen chinesischen Rüstungskonzern hergestellt wurden, mit ziemlicher Sicherheit von den VAE in den Sudan reexportiert worden waren. *Amnesty Report Sudan 21. April 2026*